

An die Aktionärinnen und Aktionäre  
der Siegfried Holding AG

Siegfried

# Einladung zur 116. ordentlichen Generalversammlung



Mittwoch, 17. April 2019  
10.00 Uhr (Türöffnung 09.00 Uhr)  
Stadtsaal, Weiherstrasse 2, 4800 Zofingen

# Zofingen, im März 2019

# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

## 1. Genehmigung des Jahresberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

## 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung aus den Kapitaleinlagereserven

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

in CHF	2018
Vortrag vom Vorjahr	–
Jahresgewinn 2018	9 436 387
Bilanzgewinn	9 436 387
Zuweisung Bilanzgewinn auf freie Reserven	–9 436 387
<b>Vortrag Bilanzgewinn auf neue Rechnung</b>	<b>–</b>

Der Verwaltungsrat beantragt, aus den Kapitaleinlagereserven CHF 2.60 pro berechnete Namenaktie auszuschütten.

in CHF	2018
Reserven aus Kapitaleinlagen per 31. Dezember 2017	103 290 961
Ausschüttung im Jahr 2018	–9 964 416
Zugang aus Kapitalerhöhung	15 556 382
<b>Total Reserven aus Kapitaleinlagen per 31. Dezember 2018</b>	<b>108 882 927</b>
Ausschüttung von CHF 2.60 pro Namenaktie auf 4 110 269 ausschüttungsberechtigten Aktien*	–10 686 699
<b>Vortrag Reserven aus Kapitaleinlagen</b>	<b>98 196 228</b>

\* Von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien sind nicht ausschüttungsberechtigt. Der Ausschüttungsbeitrag von CHF 10 686 699 wurde aufgrund der Anzahl ausschüttungsberechtigter Aktien zum Zeitpunkt der Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat am 1. März 2019 berechnet. Die Anzahl ausschüttungsberechtigter Aktien wird sich bis zur Generalversammlung am 17. April 2019 ändern. Am 13. März 2019 wurden 43 251 Aktien aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3<sup>bis</sup> der Statuten geschaffen, wodurch sich die Anzahl ausgegebener Aktien auf 4 300 000 erhöhte.

### 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

### 4. Anpassung der Kapitalstruktur

#### 4.1. Nennwerterhöhung durch Umwandlung von Kapitaleinlagereserven

##### A. Erläuterungen

Siegfried Holding AG verfügt derzeit über ein Aktienkapital von CHF 8 600 000, eingeteilt in 4 300 000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 2.00. Unter Berücksichtigung der unter Traktandum 2 beantragten Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven verfügt die Gesellschaft überdies über Kapitaleinlagereserven in der Höhe von rund CHF 114 Millionen.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Revisionsbestrebungen des Unternehmenssteuerrechts ist unklar, ob und in welchem Umfang Kapitaleinlagereserven auch künftig verrechnungssteuerfrei an die Aktionäre zurückgeführt werden können. Eine Umwandlung bestehender Kapitaleinlagereserven in Aktienkapital würde es der Gesellschaft ermöglichen, den Aktionären auch in Zukunft über jährliche schrittweise Nennwertrückzahlungen verrechnungssteuerfreie Ausschüttungen zu machen. Die Aktienkapitalerhöhung würde ausschliesslich durch eine Erhöhung des Nennwerts der ausgegebenen Namenaktien von heute CHF 2.00 um CHF 25.00 auf neu CHF 27.00 je Aktie erfolgen. Da die Liberierung der Aktien aus den Kapitaleinlagereserven erfolgt, müssen die Aktionäre keine Einlagen oder andere Leistungen erbringen. Auch bleibt die Anzahl Aktien unverändert, so dass es zu keiner Verwässerung des bisherigen Aktionariats kommt.

Eine Nennwerterhöhung durch Umwandlung von Kapitaleinlagereserven betrifft direkt und in erster Linie die Interessen der Aktionäre. Der Verwaltungsrat möchte deshalb der Generalversammlung die Möglichkeit einräumen, hierüber zu beschliessen.

Die Nennwerterhöhung durch Umwandlung von Kapitaleinlagereserven erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen.

##### B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Durchführung einer ordentlichen Erhöhung des Aktienkapitals der Gesellschaft von derzeit CHF 8 600 000, eingeteilt in 4 300 000 Aktien mit einem Nennwert von je CHF 2.00, auf neu CHF 116 100 000, eingeteilt in 4 300 000 Aktien mit einem Nennwert von neu je CHF 27.00, nach folgenden Massgaben:

1. Nennbetrag der Aktienkapitalerhöhung: CHF 107 500 000.
2. Form der Einlage: Die Einlage erfolgt ausschliesslich durch Umwandlung von Kapitaleinlagereserven in der Höhe von CHF 107 500 000. Die Aktien sind dadurch weiterhin voll liberiert.
3. Nennwerterhöhung ohne Ausgabe neuer Aktien: Der Nennwert der bisherigen Aktien wird von CHF 2.00 um CHF 25.00 auf CHF 27.00 je Aktie erhöht. Neue Aktien werden keine ausgegeben.
4. Bezugsrechte: Es bestehen keine Bezugsrechte.
5. Dividendenberechtigung: Unverändert.
6. Übertragungsbeschränkungen: Unverändert gemäss Artikel 5 der Statuten.
7. Sachübernahmen: Keine.
8. Besondere Vorteile: Keine.

## 4.2. Bedingtes Kapital

### A. Erläuterungen

Siegfried Holding AG verfügt derzeit gemäss Art. 3<sup>bis</sup> der Statuten über ein bedingtes Aktienkapital in der Höhe von CHF 120 000, eingeteilt in 60 000 Namenaktien von je CHF 2.00 Nennwert. Das bedingte Kapital dient der Ausgabe von Aktien an den Verwaltungsrat und Mitarbeitende unter den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen der Siegfried Holding AG und ihrer Gruppengesellschaften. Mit der vom Verwaltungsrat beantragten Wiedererhöhung der Anzahl Namenaktien, die aus bedingtem Kapital ausgegeben werden können, auf 215 000 Aktien wird ausreichend Kapital für die Bedienung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme über die nächsten Jahre bereitgestellt. Die 215 000 Namenaktien entsprechen 5% des gegenwärtigen Aktienkapitals der Siegfried Holding AG.

Stimmt die Generalversammlung der Nennwerterhöhung von derzeit CHF 2.00 auf CHF 27.00 pro Aktien gemäss Traktandum 4.1. zu, entsprechen die 215 000 Aktien einem bedingtem Aktienkapital von CHF 5 805 000, eingeteilt in 215 000 Aktien von je CHF 27.00 Nennwert. Sollte die Generalversammlung die Nennwerterhöhung ablehnen, entsprechen die 215 000 Aktien einem bedingtem Aktienkapital von CHF 430 000, eingeteilt in 215 000 Aktien von je CHF 2.00 Nennwert.

Die Schaffung des bedingten Kapitals erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen.

### B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, durch Anpassung von Artikel 3<sup>bis</sup> Abs. 1 Satz 1 der Statuten bedingtes Kapital für die Ausgabe von Aktien an den Verwaltungsrat und Mitarbeitende der Siegfried Holding AG und ihrer Gruppengesellschaften unter den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen im Umfang von total neu 215 000 Aktien zu schaffen.

Bei Annahme der Nennwerterhöhung unter Traktandum 4.1. lautet Artikel 3<sup>bis</sup> Abs. 1 Satz 1 neu:

#### Artikel 3<sup>bis</sup> – Bedingtes Kapital

<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Artikel 3 dieser Statuten kann sich durch Ausgabe von höchstens 215'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 27.00 Nennwert an Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder ihrer Konzerngesellschaften um höchstens CHF 5'805'000 erhöhen.

Bei Ablehnung der Nennwerterhöhung unter Traktandum 4.1. lautet Artikel 3<sup>bis</sup> Abs. 1 Satz 1 neu:

#### Artikel 3<sup>bis</sup> – Bedingtes Kapital

<sup>1</sup> Das Aktienkapital der Gesellschaft gemäss Artikel 3 dieser Statuten kann sich durch Ausgabe von höchstens 215'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 2.00 Nennwert an Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder Mitarbeiter der Gesellschaft und/oder ihrer Konzerngesellschaften um höchstens CHF 430'000 erhöhen.

Im Übrigen bleiben Artikel 3<sup>bis</sup> Abs. 1 und Artikel 3<sup>bis</sup> Abs. 2 der Statuten unverändert.

### 4.3. Genehmigtes Kapital

#### A. Erläuterungen

Siegfried Holding AG verfügt derzeit über kein genehmigtes Aktienkapital. Genehmigtes Aktienkapital erlaubt es der Gesellschaft, Akquisitions- oder Investitionschancen flexibel und rasch wahrzunehmen oder Kapitalerhöhungen zur Optimierung der Aktionärsstruktur durchzuführen. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung deshalb die Schaffung genehmigten Kapitals im Umfang von 215 000 Namenaktien. Dies entspricht 5% des gegenwärtigen Aktienkapitals der Siegfried Holding AG. Der Verwaltungsrat soll ermächtigt sein, die Bezugsrechte der Aktionäre aus den in den Statuten genannten Gründen zu entziehen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen. Das genehmigte Kapital steht der Gesellschaft für zwei Jahre, d.h. bis zum 16. April 2021, zur Verfügung.

Stimmt die Generalversammlung der Nennwerterhöhung von derzeit CHF 2.00 auf CHF 27.00 pro Aktie gemäss Traktandum 4.1. zu, entsprechen die 215 000 Aktien einem genehmigten Aktienkapital von CHF 5 805 000, eingeteilt in 215 000 Aktien von je CHF 27.00 Nennwert. Sollte die Generalversammlung die Nennwerterhöhung ablehnen, entsprechen die 215 000 Aktien einem genehmigten Aktienkapital von CHF 430 000, eingeteilt in 215 000 Aktien von je CHF 2.00 Nennwert.

Die Schaffung genehmigten Kapitals erfordert eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden und vertretenen Aktienstimmen.

## B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, durch einen neuen Artikel 3<sup>ter</sup> der Statuten genehmigtes Kapital im Umfang von 215 000 Aktien zu schaffen:

Bei Annahme der Nennwerterhöhung unter Traktandum 4.1. lautet Artikel 3<sup>ter</sup> Abs. 1 der Statuten neu:

### Artikel 3<sup>ter</sup> – Genehmigtes Kapital

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital gemäss Artikel 3 dieser Statuten jederzeit bis zum 16. April 2021 durch Ausgabe von höchstens 215'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 27,00 Nennwert um höchstens CHF 5'805'000 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Bei Ablehnung der Nennwerterhöhung unter Traktandum 4.1. lautet Artikel 3<sup>ter</sup> Abs. 1 der Statuten neu:

### Artikel 3<sup>ter</sup> – Genehmigtes Kapital

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Aktienkapital gemäss Artikel 3 dieser Statuten jederzeit bis zum 16. April 2021 durch Ausgabe von höchstens 215'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien von je CHF 2.00 Nennwert um höchstens CHF 430'000 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet.

Im Übrigen sind die Modalitäten des genehmigten Kapitals unabhängig vom Nennwert der Aktien. Artikel 3<sup>ter</sup> Abs. 2 – Abs. 4 der Statuten lautet neu:

<sup>2</sup> Zeichnung und Erwerb der neuen Aktien sowie jede nachfolgende Übertragung der Aktien unterliegen den Beschränkungen von Artikel 5 dieser Statuten.

<sup>3</sup> Der Verwaltungsrat legt den Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, den Zeitpunkt der Ausgabe, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung und den Beginn der Dividendenberechtigung fest. Dabei kann der Verwaltungsrat neue Aktien mittels Festübernahme durch eine Bank oder einen anderen Dritten und anschliessendem Angebot an die bisherigen Aktionäre ausgeben. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, den Handel mit Bezugsrechten zu beschränken oder auszuschliessen. Nicht ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder diese bzw. die Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgeübt werden, zu Marktkonditionen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.

<sup>4</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre zu entziehen oder zu beschränken und einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen:

- a) sofern die Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder für die Finanzierung oder Refinanzierung solcher Transaktionen oder die Finanzierung von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft verwendet werden;
- b) sofern die Aktien zum Zwecke der Erweiterung des Aktionärskreises im Zusammenhang mit der Kotierung der Aktien an inländischen Börsen oder zur Beteiligung von strategischen Partnern verwendet werden;
- c) im Fall nationaler und internationaler Platzierung von Aktien zu Marktkonditionen zum Zwecke einer raschen und flexiblen Beschaffung von Eigenkapital, welche ohne Beschränkung oder Ausschluss des Bezugsrechts nur schwer oder zu wesentlich schlechteren Bedingungen möglich wäre.

## 5. Genehmigung der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

### 5.1. Vergütung des Verwaltungsrats

#### A. Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich zusammen aus einem fixen Grundhonorar, individuellen Funktionshonoraren und einer pauschalen Spesenentschädigung. Die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2019/2020 beträgt für neu 7 Mitglieder maximal CHF 1 750 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 1 500 000 bei 6 Mitgliedern). Die Gesamtvergütung wird in Form eines Barbetrags von CHF 600 000 und im Übrigen in Form von Aktien der Siegfried Holding AG (maximal aber total 3 600 Aktien) ausgerichtet. Die zuzuteilenden Aktien sind für drei Jahre gesperrt.

#### B. Antrag des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer 2019/2020 in der Höhe von maximal CHF 1 750 000.

### 5.2. Vergütung der Geschäftsleitung

#### A. Erläuterungen

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer fixen Vergütung in bar, einer kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in bar und einer langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung in der Form von Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG. Der Generalversammlung werden alle drei Vergütungselemente je separat zur Genehmigung unterbreitet.

Die prospektiv für das Geschäftsjahr 2020 zu genehmigende fixe Vergütung in bar beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 3 200 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 3 300 000).

Die retrospektiv für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigende kurzfristige erfolgsabhängige Vergütung in bar beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt CHF 1 049 158, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 1 463 526). Sie errechnet sich aus dem effektiven Erreichungsgrad der vom Verwaltungsrat für das Geschäftsjahr 2018 im Voraus definierten Unternehmensziele sowie der funktionalen und individuellen Ziele der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder.

Die für das laufende Geschäftsjahr 2019 zu genehmigende langfristige erfolgsabhängige Vergütung beträgt für die gesamte Geschäftsleitung insgesamt maximal CHF 2 000 000, inkl. Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherungen (Vorjahr: CHF 3 410 000). Sie wird in Form von 9 191 Anwartschaften auf Aktien



der Siegfried Holding AG entrichtet, deren Fair Value per Zuteilungstag am 8. März 2019 durch externe Experten mittels eines etablierten Bewertungsverfahrens ermittelt wurde. Die im laufenden Geschäftsjahr zugeteilten Anwartschaften beziehen sich auf die dreijährige Leistungsperiode der Geschäftsjahre 2019 bis 2021. Die 9 191 Anwartschaften berechtigen die Mitglieder der Geschäftsleitung nach Ablauf der Leistungsperiode bei 100%iger Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 9 191 Aktien und bei maximaler Zielerreichung zum Erhalt von bis zu 18 382 Aktien. Der Wert der nach Ablauf der Leistungsperiode zuzuteilenden Aktien bemisst sich nach deren Börsenkurs zum Zeitpunkt der Aktienzuteilung im Jahr 2022.

## B. Anträge des Verwaltungsrats

5.2.1. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der fixen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2020 im Gesamtbetrag von maximal CHF 3 200 000.

5.2.2. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung in bar für das Geschäftsjahr 2018 im Gesamtbetrag von CHF 1 049 158.

5.2.3. Der Verwaltungsrat beantragt Genehmigung der langfristigen erfolgsabhängigen Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr 2019 in Form von Anwartschaften auf Aktien der Siegfried Holding AG im Gesamtbetrag von maximal CHF 2 000 000.

## 6. Wahlen Verwaltungsrat

### 6.1. Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ulla Schmidt sowie die Herren Colin Bond, Prof. Dr. Wolfram Carius, Dr. Andreas Casutt, Reto Garzetti und Dr. Martin Schmid für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Verwaltungsrat der Gesellschaft wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

### 6.2. Zuwahl in den Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt, Dr. Rudolf Hanko für eine Amtsdauer von einem Jahr neu in den Verwaltungsrat der Gesellschaft zu wählen.

Dr. Rudolf Hanko (\*1955) war vom 1. Mai 2009 bis zum 31. Dezember 2018 CEO der Siegfried Gruppe. Zuvor war er in verschiedenen leitenden Funktionen in der chemisch-pharmazeutischen Industrie tätig, zuletzt als Leiter des Geschäftsgebiets Exklusiv-Synthese und Aminosäuren bei der deutschen Evonik Industries AG. Vor seinem Engagement bei Evonik Industries AG war Rudolf Hanko in der Pharmadivision der Bayer AG Leiter der chemischen Forschung und anschliessend General Manager der Geschäftseinheit Feinchemikalien. Rudolf Hanko hat an der

Universität Göttingen in Chemie promoviert und am Max-Planck-Institut für Kohlenforschung in Mülheim, Deutschland, einen Postdoc-Aufenthalt absolviert. Rudolf Hanko ist deutscher Staatsbürger.

### 6.3. Wiederwahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Dr. Andreas Casutt als Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr wiederzuwählen (vorbehältlich dessen Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1.).

### 6.4. Wiederwahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Ulla Schmidt sowie die Herren Reto Garzetti und Dr. Martin Schmid (vorbehältlich deren Wiederwahl in den Verwaltungsrat gemäss Traktandum 6.1.) für eine Amtsdauer von einem Jahr in den Vergütungsausschuss der Gesellschaft wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

### 7. Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von BDO AG, Entfelderstr. 1, 5001 Aarau, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr.

### 8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von PricewaterhouseCoopers AG, Basel, als Revisionsstelle für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Siegfried Holding AG

Der Präsident des Verwaltungsrats

Dr. Andreas Casutt

Im Anschluss an die  
Generalversammlung wird  
ein Apéro riche offeriert.

# Administrative Hinweise

## Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2018 (inkl. Vergütungsbericht) und die Revisionsberichte wurden den Aktionären zusammen mit der Einladung zugestellt und liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme auf. Sie sind auch im Internet unter [www.siegfried.ch](http://www.siegfried.ch) abrufbar.

## Teilnahme

Der Verwaltungsrat hat folgenden Stichtag für die Ermittlung der an der Generalversammlung teilnahmeberechtigten Aktionäre festgelegt: Mittwoch, 10. April 2019. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sämtliche Meldungen betreffend Änderungen im Aktienbestand beim Aktienregister eingetroffen sein.

Wenn Sie an der Generalversammlung persönlich oder durch einen Vertreter teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis am Dienstag, 16. April 2019 mit dem dieser Einladung beiliegenden Anmeldeformular (Datum des Eintreffens des Anmeldeformulars) oder elektronisch über <https://siegfried.shapp.ch> an.

Die dieser Einladung ebenfalls beiliegende Zutritts- und Stimmrechtskarte ist bei der Eingangskontrolle zur Generalversammlung vorzuweisen.

## Verkauf von Aktien

Im Falle eines Verkaufs von Aktien verlieren bereits ausgestellte Zutrittskarten und das dazugehörige Stimmmaterial ihre Gültigkeit. Sie sind an Siegfried Holding AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG,

Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, zurückzusenden, bzw. bei Teilverkäufen am Infoschalter an der Generalversammlung umzutauschen.

## Stellvertretung und Vollmacht

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- a) Durch eine bevollmächtigte Person:  
Die Vollmacht ist auf der dieser Einladung beiliegenden Zutritts- und Stimmrechtskarte auszufüllen und der bevollmächtigten Person zu übergeben.
- b) Durch die BDO AG, Entfelderstr. 1, 5001 Aarau, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin:  
Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin kann mit dem dieser Einladung beiliegenden Anmeldeformular oder elektronisch über <https://siegfried.shapp.ch> erfolgen.

Mit Rücksenden des unterzeichneten Anmeldeformulars ohne anderslautende Weisungen wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ermächtigt, den Anträgen des Verwaltungsrats zu folgen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Organ- und Depotstimmrechtsvertretung sind nicht zulässig.

**expect  
more**

Siegfried Holding AG  
Untere Brühlstrasse 4  
4800 Zofingen  
Schweiz  
Telefon + 41 62 746 11 11

[www.siegfried.ch](http://www.siegfried.ch)